

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und  
Psychologie, Dekanat, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

**Fachbereich  
Erziehungswissenschaft  
und Psychologie  
- Dekanat -**

**An den  
erweiterten Fachbereichsrat des  
Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie**

**Habelschwerdter Allee 45  
14195 Berlin**

Internet: [www.ewi-psy.fu-berlin.de](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de)  
Fax: + 49 30 838-54656

Bearbeiterin: Susanne Heinze-Drinda  
Telefon: + 49 30 838-55653  
E-Mail: [ewibama@zedat.fu-berlin.de](mailto:ewibama@zedat.fu-berlin.de)  
Zimmer-Nr.: KL 24/221 h

Datum: 10.12.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur 55. außerordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats am

**Donnerstag, den 17. Dezember 2009 um 14 Uhr s.t., in den Raum L 24 / 27**

Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin ein.

**Einzigiger Tagesordnungspunkt: Habilitation von Frau Dr. Tina Malti**

1. Öffentlicher Vortrag zum Thema  
„Die Bedeutung von Peer-Beziehungen für die soziale Entwicklung“.
2. Entscheidung über die Anerkennung des öffentlichen Vortrages und der wissenschaftlichen Aus-  
sprache.
3. Entscheidung über die Anerkennung der didaktischen Leistungen.
4. Gesamtbeschluss über alle erbrachten Leistungen und Zuerkennung der Lehrbefähigung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Heinze-Drinda

## **Anlage zur Einladung zur Fachbereichsratssitzung**

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Vertreterinnen/Vertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses/Wahlvorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über ihre/seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Vertreterinnen/Vertreter muss der Dekanin/dem Dekan spätestens zu Beginn der Fachbereichsratssitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist die Vertreterin/der Vertreter nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertreterinnen/Vertretern in Sitzungen des Fachbereichsrats kann die Dekanin/der Dekan nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreterinnen/Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss die Vertreterin/der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das sie/er vertritt, und der/des ggf. vorrangigen Vertreterin/Vertreters sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber der Dekanin/dem Dekan vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung der Vertreterin/des Vertreters festgestellt werden.

Wir bitten alle Fachbereichsratsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine nachträgliche Vorlage der Erklärung über die Verhinderung nicht möglich ist.